

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates

vom Dienstag, den 09. März 1999

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführer: Walter

Anwesend waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt, die Stadträtinnen Gruber, Hülser Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Geislinger, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfnzl, Ostermaier, Riedl, Schechner, Schuder, Schurer,.

Entschuldigt fehlten 3. Bürgermeister Ried sowie die Stadträte Berberich, Reischl und Spötzl.

Beratend nahmen an der Sitzung Herr Freitag (zu TOP 1) und Herr Deierling (ab TOP 2) teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Stadtrates fest.

TOP 1

Museum Wald und Umwelt;
Überblick über Entwicklungsstand und Kosten
öffentlich

Herr Freitag berichtete im Stadtrat eingehend über den Stand der Arbeiten am Museum Wald und Umwelt.

Die Idee, ein Waldmuseum in Ebersberg zu errichten, reifte in den frühen 80er Jahren. Angesichts der schweren Waldschäden, die die Öffentlichkeit damals aufschreckten, wollte man sich hier in Ebersberg nicht damit begnügen, von den Großen in Politik und Wirtschaft, Abhilfe zu fordern. Die Stadt wollte mit der Errichtung eines Waldmuseum vor Ort selber einen Beitrag leisten. Auf Grund der seit dem Frühmittelalter gegebenen engen Verbindung zwischen Ebersberg und dem angrenzenden Forst lag für die Stadt ein solcher Beitrag besonders nahe.

Um das Projekt in die Wege zu leiten, wurden viele Gespräche mit verschiedenen Einzelpersonen und Gruppen geführt. Herr Freitag wurde Ende 1987 eingestellt. Seine ersten Aufgaben waren die Zuziehung von weiteren Fachleuten und die Entwicklung eines Leitfadens.

Der **Leitfaden**, auf den sich alle Beteiligten damals geeinigt haben und der auch vom Stadtrat gutgeheißen wurde, lautet: Wie hat der Mensch im Laufe der Geschichte im guten wie im schlechten Sinne auf den Wald eingewirkt, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, in welcher Weise tut er dies heute und wie gefährdet er mit der Zukunft des Waldes möglicherweise auch seine eigene? Dieser Leitfaden erlaubte es, Vergangenheit und Gegenwart eng miteinander zu verknüpfen und eine Vielfalt von Themen aus verschiedenen Fachbereichen in eine schlüssige Abfolge zu bringen.

Der Leitfrage entsprechend beginnt das Museum mit einer **waldgeschichtlichen Abteilung**. In ihr werden dargestellt die vormodernen Waldnutzungen, ihr Einfluß auf Waldbild und -zustand, die Waldzerstörungen in der frühen Neuzeit, die damaligen Ängste vor einer Holznot und Energiekrise, die Entstehung der Forstwissenschaft und modernen Forstwirtschaft sowie weitere Maß-

nahmen, die zu einem Wiederaufbau der zerstörten Wälder führten. Als Exponate stehen die Holzbibliothek Candid Hubers sowie weitere um 1800 entstandene Holzmustersammlungen im Mittelpunkt. Die Holzbibliotheken sind ein schöner Spiegel sowohl für die traditionellen Formen der Waldnutzung als auch für die neuen forstbotanischen und waldbaulichen Kenntnisse jener Zeit. Außerdem spiegelt sich in ihnen das religiöse und wissenschaftliche Bewußtsein des 18. Jahrhunderts wider.

Das **Jagerhäusl** vertieft das Thema vormoderne Waldnutzungen. Als Blockbau, ehemalige Dienstwohnung eines Jägers und Försters, später das Haus landarmer Dorfbewohner, die auf den Wald als Nebenerwerbquelle angewiesen waren, ist es dazu besonders gut geeignet. Im Jagerhäusl geht es auch um die rasanten Veränderungen unseres Alltags in den letzten 200 Jahren. Es wird gezeigt, wie das Holz als Energielieferant seine Bedeutung fast gänzlich eingebüßt hat und auch als Werkstoff stark zurückgedrängt wurde. Neben diesem Entwicklungsstrang, der eigentlich zu einer Schonung der Wälder hätte führen müssen, gab es noch einen zweiten: Industrialisierung, starkes Bevölkerungswachstum, rasche Verstädterung und eine tiefgreifende Veränderung der Lebensgewohnheiten. Aus dem äußerst kargen, dunklen, kalten und mühseligen Alltag unserer Vorfahren wurde binnen zweier Jahrhunderte unsere heutige Lebensweise voller Bequemlichkeit, Wärme, Licht und Zerstreutungen. An die Stelle des geringen Energie- und Rohstoffverbrauchs früherer Zeiten ist die Plünderung des Planeten Erde getreten. Daraus sind dem Wald eine Vielzahl neuer Belastungen, heute bekannt unter dem Begriff „moderne Waldfunktionen“, erwachsen (Luftfilter, Wasserreservoir, Erholungsgebiet, Klimabesserung von Ballungsräumen u. a. m.).

Die **dritte Abteilung** beschäftigt sich mit der Gegenwart und Zukunft des Waldes. In dieser Abteilung sollen neben den Waldfunktionen auch die neuartigen Waldschäden und neuere Wald und Umwelt bedrohende Entwicklungen, so die langfristige Verschlechterung des Bodens durch Schadstoffeinträg aus der Luft und die globale Klimaerwärmung, dargestellt werden. Da das Waldsterben, so wie es in den 80er Jahren befürchtet wurde, nicht eingetreten ist, mittlerweile aber andere Bedrohungen in den Vordergrund getreten sind, empfehle sich diese Verschiebung der Schwerpunkte.

Der Wald draußen: Dieser ist einbezogen durch Erkundungspfade, auf denen der Besucher selber Entdeckungen und Beobachtungen machen kann zu natürlichen und neuartigen Waldschäden, zu den Waldfunktionen sowie zu den Problemen und Leistungen des Waldbaus.

Auch die waldgeschichtliche Abteilung ist nicht auf Innenräume beschränkt. Sie beginnt bereits auf dem Freigelände um das Museum. Wer sich dem Gebäude annähert, wird mit dem ungewohnten Anblick längst verschwundener Formen der Waldnutzung konfrontiert: mit Bäumen, die zur Gewinnung von Laubheu und Brennholz geschneitelt wurden, mit einem kleinen Niederwald, einem Laubanger sowie Fichten, denen Harz abgezapft wird.

Der Hinweis von Herrn Freitag, das Waldsterben sei nicht mehr so aktuell wie noch vor einigen Jahren wurde vom Stadtrat zurückgewiesen. Der Stadtrat vertrat die Meinung, daß die Thematik „Waldsterben“ durchaus aktuell sei und im Konzept realistisch umgesetzt werden müsse. Im übrigen müßten Änderungen des Konzeptes im SozA diskutiert werden.

Herr Freitag nahm zu weiteren Anfragen aus der Mitte des Stadtrates Stellung.

Der als Zuhörer anwesende Architekt nahm auf Anfrage zu den Baukostensteigerungen Stellung.

Zu den künftigen Betriebskosten wurde darauf hingewiesen, daß ein Museumsförderverein ins Leben gerufen werden sollte.

Kosten- und Themenübersicht des Museums Wald und Umwelt sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um einen Bericht. Eine Beschlußfassung fand nicht statt.

Lfd.Nr. 2

2. FNP-Änderung Gewerbepark;

- a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlich Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Feststellungsbeschluß

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 23.02.99 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Die öffentliche Behandlung fand in der Zeit vom 16.03. – 16.04.1998 statt. Nachdem der Erschließungsvertrag mit dem damaligen Grundeigentümer, Fa. PEKA, nicht zu Stande kam, wurde das Verfahren nicht weitergeführt. Nunmehr besteht mit der Kreis- und Stadtparkasse Dachau als neue Eigentümerin Einigkeit über die Inhalte des Erschließungsvertrages. Das Flächennutzungsplanänderungsverfahren kann somit fortgeführt werden.

Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 23.04.98

Seitens des Landratsamtes wird lediglich angeregt, unter Ziffer 4 des Erläuterungsberichtes (Lärmschutz), das schalltechnische Gutachten der Fa. Müller BBM vom 02.07.91 nicht mehr aufzuführen, nach dem das Gutachten im Hinblick auf die zwischenzeitlich vorgenommenen Planänderungen als überholt angesehen werden muß.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Erläuterungsbericht entsprechend zu berichtigen.

Regierung von Oberbayern; Schreiben vom 17.03.98

Die Reg. v. Oberbay. stimmt der Ausweisung des Sondergebietes „Baumarkt“ grundsätzlich zu, weist jedoch darauf hin, daß die Bauleitplanung den Zielen der Raumordnung angepaßt werden muß. Aus diesem Grund ist im FNP der Hinweis aufzunehmen, dass diese Ausweisung unter dem Vorbehalt einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung steht.

Dieser Zusatz sei notwendig, um im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes dem § 1 Abs. 4 BauGB, wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, Rechnung zu tragen.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den von der Reg. v. Oberbay. geforderten Vorbehalt einer gesonderten landesplanerischen Überprüfung aufzunehmen.

Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 14.04.1998

Das Wasserwirtschaftsamt erhebt aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken, wenn insbesondere folgende Vorgaben beachtet werden:

- a) Versiegelungsgrad minimieren
- b) unverschmutztes bzw. gering belastetes Niederschlagswasser unter Beachtung der einschlägigen Regeln der Technik versickern
- c) Fragen der wasserrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit von Einleitungen rechtzeitig mit dem Landratsamt abklären
- d) Mischwasserabschluß in die Weiherkette nicht erhöhen
- e) Bebauungsplan, soweit erforderlich, Flächen nach § 9 Abs. 1 Punkt 14 BauGB festsetzen

Die Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes können als erfüllt angesehen werden.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes als erledigt zu betrachten.

Gemeinde Steinhöring, Schreiben vom 07.05.98

Die Gemeinde Steinhöring teilt mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.04.1998 keine Betroffenheit der Gemeinde Steinhöring durch die Änderung des Flächennutzungsplanes feststellte. Jedoch wird die Stadt gebeten, im Hinblick auf die bekannte Überschwemmungssituation entsprechende Rückhaltemaßnahmen vorzusehen.

Die Verwaltung verwies hierzu auf das vorher behandelte Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes, in dem die Situation und die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Mischwasserabflusses erläutert wurden.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Belange der Gemeinde Steinhöring anzuerkennen und festzustellen, daß durch die geplante Umwidmung eine Änderung der Abflußsituation nicht eintreten wird. Unabhängig davon wird versucht, Regenwasser innerhalb des Baugebietes zu versickern, um den Mischwasserabfluß noch weiter zu reduzieren. Im übrigen wird auf die laufenden Planungen für die Hochwasserfreilegung des Ebrachtales verwiesen, die insbesondere zum Schutz der Unterlieger durchgeführt werden .

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 15.04.98

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes besteht grundsätzlich Einverständnis, jedoch kann keine Notwendigkeit für eine zusätzliche, über die ohne hin schon bestehenden strengen Normen hinausgehende immissionsschutzrechtliche Einschränkung für das Gewerbegebiet (GE 705-Tankstelle) erkannt werden.

Für das Gebiet GE 705 sind keine besonderen immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen vorgesehen.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, diese Anregung als erledigt zu betrachten, da es sich hier offensichtlich um ein Mißverständnis handelt.

Weiter bezweifelt die IHK, daß der geplante Verkehrskreisel zu einer Verkehrslärminderung beiträgt. Sie weist darauf hin, daß für größere Sattelschlepper und Gespannfahrzeuge ein Kreisel eine Art Nadelöhrfunktion habe, die jetzt zu einer höheren Lärmimmission betrage. Es wird deshalb angeregt, eine Kreuzung evtl. mit Lichtzeichenanlage einzurichten.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß der Kreisel mehrere Funktionen erfüllen soll:

- a) die nunmehr von allen Fachbehörden anerkannte Beibehaltung des Verkehrsflusses ohne unnötige Stauungen
- b) eine Reduzierung der Geschwindigkeit, die in dem speziellen Fall dringend erforderlich ist, um die in Richtung Stadtmitte geplanten zusätzlichen Einbindungen in die St 2080 zu ermöglichen
- c) den im Bebauungsplan Nr. 95 enthaltenen Kreisel in Höhe Anzinger Str. / Sportparkstr. aufzuheben, um dadurch eine bessere Anbindung des Gewerbe Parks an die St 2080 zu erreichen.

Die Lärmreduzierung wird nicht im Bereich des Kreisels erwartet, sondern vielmehr in Richtung Stadtmitte durch die reduzierten Geschwindigkeiten.

Bei der von der IHK vorgeschlagenen Lösung mit Ampelschaltung wäre außerdem die Erschließung des Baumarktes in der nunmehr beabsichtigten Form in Frage gestellt. Die nunmehr geplante Lösung mit dem Verkehrskreisel wurde von allen Fachbehörden positiv beurteilt.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die durchdachte Verkehrserschließung mittels Kreisels nicht zu ändern.

Kreisbrandinspektion, Schreiben vom 14.03.98

Die von der Kreisbrandinspektion geforderten technischen Voraussetzungen können geschaffen werden.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Anregungen der Kreisbrandinspektion auf der Ebene der Flächennutzungsplanung als erledigt zu betrachten. Der Erschließungsträger ist über die Forderungen zu unterrichten, um die Planung darauf abstimmen zu können.

b) Feststellungsbeschluß

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die 2. FNP-Änderung i.d.F.v. 23.01.98 unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen festzustellen.

TOP 3

3. FNP-Änderung Gewerbepark-Ost;

- a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Billigungsbeschluß

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Technischen Ausschuß in seiner Sitzung am 23.02.99 vorberaten. Auf die Niederschrift hierüber wird verwiesen.

Landratsamt Ebersberg Schreiben vom 03.12.98

zu A) Baufachliche Stellungnahme

Das Landratsamt weist darauf hin, daß die Gewerbegebietsausweisung in den freien Landschaftsraum östlich der St 2080 eingreift. Die Stadt wird deshalb ersucht, im Rahmen der Abwägung genau zu prüfen, ob diese Belange hinter der notwendigen Gewerbegebietsausweisung zurückstehen müssen.

Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß es sich bei den vom Landratsamt angesprochenen Bereich insbesondere um das Grundstück FINr. 1079, Gmkg. Ebersberg, handelt. Bei einer Überprüfung vor Ort wurde festgestellt, daß eine Bebauung südlich des Reither Gaßls gelegenen Grundstückes FINr. 1077, Gmkg. Ebersberg, nicht die vom Landratsamt befürchteten Nachteile bringt.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Grundstück 1079, Gmkg. Ebersberg, aufgrund der Stellungnahme des Landrats-

amtes nun nicht als Gewerbegebiet auszuweisen. Nachdem jedoch das dann verbleibende Grundstück Fl.Nr. 1081 für die benötigten Gewerbeflächen nicht ausreicht und zu dem das südlich davon gelegene Grundstück Fl.Nr. 1077, Gmkg. Ebersberg, die vom Landratsamt angesprochenen Nachteile nicht aufweist, dieses Grundstück als Gewerbegebiet zu widmen.

zu B) Naturschutzfachliche Stellungnahme

Im Grundsatz besteht mit der geplanten Standortverschiebung Einverständnis. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß keine grünordnerischen Festlegungen getroffen sind. Nachdem die geplante Gewerbefläche einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, ist ein Ausgleich zu schaffen. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung könne nur dann verzichtet werden, wenn auf andere Weise den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rechnung getragen wird.

Die Untere Naturschutzbehörde bittet daher, diesen gesetzlichen Vorgaben bei der weiteren Planung Rechnung zu tragen.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses entsprechend der naturschutzfachlichen Stellungnahme, den gesetzlichen Vorgaben bei der weiteren Planung Rechnung zu tragen.

zu C) Immissionsschutzfachliche Stellungnahme

Mit der geplanten Änderung besteht grundsätzlich Einverständnis, auch wenn durch das Verschieben der gewerblichen Flächen nach Süden ein Heranrücken der gewerblichen Nutzung an die Wohnbebauung der Anzinger Siedlung gegeben ist. Voraussetzung ist jedoch, daß die beabsichtigte Gewerbegebietsfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB dargestellt wird, wonach Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes erforderlich sind oder Flächen für Nutzungsbeschränkungen erforderlich werden.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die vom Landratsamt vorgeschlagene Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB vorzunehmen.

Landratsamt Ebersberg – Gesundheitsamt, Schreiben vom 10.12.1998;

Es werden keine Einwände erhoben, wenn folgende Forderungen erfüllt werden:

- a) Anschluß an die zentrale Trinkwasserversorgung der Stadt Ebersberg
- b) Abwasserbeseitigung über die zentrale Kanalisation und Reinigung in der städtischen Kläranlage
- c) ordnungsgemäße Entsorgung der festen Abfallstoffe
- d) Überprüfung des Lärmschutzes für die bestehenden Wohngebäude durch das Landratsamt Ebersberg

Der Anschluß an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation ist vorgesehen. Die Abwässer werden der städtischen Kläranlage zu geführt die Abfallbeseitigung ist, soweit es sich nicht um Sondermüll handelt, durch die städtische Müllabfuhr gewährleistet. Zum Lärmschutz wird auf den Beschluß über die immissionsschutzfachliche Stellungnahme des Landratsamtes Ebersberg verwiesen.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, festzustellen, daß die vom Gesundheitsamt vorgebrachten Anregungen erfüllt werden.

Gemeinde Steinhöring – Schreiben vom 17.11.1998

Die Gemeinde Steinhöring erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen, macht aber auf die Überschwemmungssituation aufmerksam und bittet um Berücksichtigung entsprechender Rückhaltemaßnahmen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die ausgewiesenen Gewerbeflächen verringert. Damit tritt keinesfalls eine Verschlechterung hinsichtlich der Überschwemmungsgefahr für die Gemeinde Steinhöring ein.

Unabhängig davon ist vorgesehen, das anfallende Regenwasser nicht der städtischen Kanalisation und damit der Ebrach zuzuleiten, sondern zu versickern. Damit wird der Regenwasserabfluß über die Ebrach nicht erhöht.

Außerdem wird auf die laufenden Planungen für die Hochwasserfreilegung im Bereich der Ebrach hingewiesen:

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, die Bedenken der Gemeinde Steinhöring hinsichtlich einer Zunahme der Überschwemmungsgefahr anzuerkennen. Durch die geplante Regenwasserversickerung im Bereich des Baugebietes kann den berechtigten Belangen Rechnung getragen werden.

Straßenbauamt München – Schreiben vom 15.10.1998 und 16.11.1998

Für die Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist der im Bebauungsplan Nr. 122 vorgesehene Kreislauf erforderlich.

Entlang der St 2080 ist auf eine Tiefe von 20 m eine Anbauverbotszone darzustellen. Baumpflanzungen sind mit einem Mindestabstand von 4,50 m zum Fahrbahnrand zu pflanzen.

Die Forderung nach einer 20 m tiefen Anbauverbotszone beruht auf dem Fernstraßengesetz. Eine Verkürzung ist nicht auszuschließen, wenn besondere Gründe diese rechtfertigen. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist eine Verkürzung auf ein bestimmtes Maß nicht ohne weiteres möglich, da Detailplanungen fehlen.

Auch die Abstände von Bäumen wird erst im Bebauungsplan näher bestimmt. Die Verkehrerschließung soll nach wie vor über den Kreislauf verlaufen. Allenfalls ist an eine untergeordnete Zufahrt im Bereich des Reither Gaßls gedacht, über die jedoch frühestens im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung entschieden werden kann.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Flächennutzungsplanentwurf um die nach dem Fernstraßengesetz erforderliche Anbauverbotszone zu ergänzen. Bei der Bebauungsplanung wird zu überlegen sein, ob eine Verkürzung der Anbauverbotszone nötig und möglich ist.

Telekom Schreiben vom 04.11.1998

Es wird gebeten, den Erläuterungsbericht um den Hinweis zu ergänzen, daß bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes geeignete und ausreichende Trassen im Bereich der öffentlichen Straßen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen sind.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Erläuterungsbericht entsprechend zu ergänzen.

Bayerisches Forstamt Anzing – Schreiben vom 12.11.1998

Das Bayerische Forstamt weist darauf hin, dass entsprechend der Waldfunktionsplanung der angrenzende Wald von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz ist. Er ist deshalb unbedingt zu erhalten und zu sichern. Bei der Bebauungsplanung ist deshalb ein Mindestabstand zwischen dem Waldrand und den geplanten Gebäuden von 20 m einzuhalten.

Bei der Fachstellenbesprechung am 28.05.1998 wurde von Seiten des Bayerischen Forstamtes vorgeschlagen, die Erschließungsstraße in den Bereich dieser Mindestabstandsflächen zu verlegen und dabei einen Abstand zum Wald von mindestens 3 – 4 m einzuhalten.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Vorschlag des Forstamtes aufzunehmen und die geforderten 20 m Mindestabstand einzuhalten, in diesem Bereich aber die Erschließungsstraße einzuplanen.

Baur Christoph, Eberhardstraße 2 – Schreiben vom 04.12.98

Herr Baur ist mit der Ausweisung des Gewerbegebietes nicht einverstanden. Er weist daraufhin, daß die St 2080 nördlich des Rathauses als Hauptzufahrt zum Gewerbegebiet ungeeignet sei, da viele Lkws den Gehsteig benutzen müssen. Die Fußgänger seien völlig ungeschützt, wodurch es bereits mehrere Verletzte gegeben habe. Der entstandene Sachschaden belaufe sich auf mehrere DM 100.000,--

Durch das geplante Gewerbegebiet werde sich insbesondere der Schwerlastverkehr verstärken und damit die unerträgliche Situation weiter verschärfen.

Die prekäre Situation in dem von Herrn Baur angesprochenen Bereich ist stadtbekannt. Aus diesem Grund hat die Stadt zusammen mit den zuständigen Behörden (Landratsamt und Straßenbauamt München) versucht, Lösungen zu erarbeiten. Hierzu hat die Stadt das Büro Billinger, Stuttgart beantragt, durch eine andere Verkehrsführung eine Entlastung bzw. eine Sperrung für den gesamten Verkehr in Richtung Westen zu erreichen. Der Stadtrat hat hierzu verschiedene Varianten beraten. Für das Frühjahr 1999 ist der Probetrieb einer neuen Verkehrsführung vorgesehen.

Unabhängig davon ist festzustellen, daß die 3. Flächennutzungsplanänderung eine Verkleinerung der Gewerbeflächen vorsieht und somit gegenüber der jetzt wirksamen Planung keine Verschärfung der Verkehrssituation zu erwarten ist.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 21 : 0 Stimmen, die grundsätzlichen Ausführungen von Herrn Baur anzuerkennen. Die geplante Flächennutzungsplanänderung verringert aber die ausgewiesenen Gewerbeflächen, sodaß durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Verschärfung der Situation eintreten wird. Außerdem ist die Zunahme des Verkehrs in diesem Bereich überwiegend durch den Fernverkehr zu Autobahn, Flughafen und Messegelände ausgelöst. Eine Änderung der Flächennutzungsplanung ist daher nicht angezeigt.

b) Billigungsbeschluß

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 23.10.98 unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu billigen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 4

5. Änderung des Flächennutzungsplans (Gmaird Nord-Ost);

- a) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- b) Feststellungsbeschuß

 öffentlich

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und der gleichzeitig durchgeführten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen vorgebracht.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen faßte der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses den Feststellungsbeschuß zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans (Gmaird Nord-Ost);.

TOP 5

9. FNP-Änderung Dialyse:
Einleitungsbeschuß

 öffentlich

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.02.99, TOP 01, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke FINr. 807/2, /3, /4, /12, 815T und 815/3T beschlossen. Dabei soll auf dem Grundstück FINr. 807/2 ein Sondergebiet für ein Dialyse-Zentrum mit Arztpraxen festgesetzt werden, während auf dem Grundstücken FINr 807/3 und /4 ein Mischgebiet vorgesehen ist.

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Bebauungsplangebiet eine Gemeinbedarfsfläche mit der Widmung für das Krankenhaus dargestellt, sodaß eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Flächennutzungsplanänderungsverfahren auf der Basis des TA-Beschlusses vom 02.02.99 einzuleiten. Danach ist im Bereich der Grundstücke FINr. 807/2 und /12 ein Sondergebiet für das Dialysezentrum mit Arztpraxen und für den südlichen Bereich auf den Grundstücken FINr. 807/3 und /4 ein Mischgebiet darzustellen.

TOP 6

10. Flächennutzungsplanänderung Langwied;
Einleitungsbeschluss

 öffentlich

Herr Baumann, Langwied, möchte seinen Betrieb (Küchenstudio) angemessen erweitern. Auch die Fa. Bergmeister ist an die Stadt herangetreten und möchte auf dem Grundstück FINr. 44/7, Gmkg. Oberndorf, eine dringend benötigte Halle für ihren Betrieb im August-Birkmaier-Weg errichten.

Herr Dr. Weiß vom Landratsamt vertritt die Meinung, daß es sinnvoll sei, einige Grundstücke im Bereich von Langwied als Gewerbegebiet auszuweisen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Desweiteren müßte ein Bebauungsplan für dieses Gebiet aufgestellt werden. In die Flächennutzungsplanänderung sollten die Grundstücke FINr. 2750/2, 2729/3T, 2747/2, 2747/1, 2747/3, 44/5, 44/6, 44/7, 44/3, 45 jeweils Gmkg. Oberndorf aufgenommen werden.

Die Stadt Ebersberg kann vom Grundstück der Firma Bergmeister einen Teil erwerben. Zwischen Stadt und Grundstückseigentümer wurde besprochen, daß die Stadt 10 Jahre Zeit hat einen Teil des o.g. Grundstückes zu kaufen. Auf diesem Grundstücksteil könnten dann einheimische Betriebe angesiedelt werden.

Bürgermeister Brilmayer war vom TA beauftragt worden, mit dem Eigentümer (Loidl) des Grundstückes FINr. 2729/3, Gmkg. Oberndorf, welches südlich der B 304 liegt, darüber zu reden, ob er daran interessiert ist, daß auf seinem Grundstück einmal ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll. Die Mitglieder des Technischen Ausschusses waren der Ansicht, daß sich das o.g. Grundstück gut als Gewerbefläche eigne.

Der TA hatte nach eingehender Beratung beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, vom Autohaus Panzer bis einschl. dem Anwesen Gebhard ein Gewerbegebiet auszuweisen und den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Stadtrat beschloss auf Empfehlung des Technischen Ausschusses mit 21 : 0 Stimmen, im Bereich der Grundstücke FINr. 2750/2, 2747/2, 2747/1, 2747/3, 44/5, 44/6, 44/7, 44/3 und 45 jeweils Gmkg. Oberndorf ein Gewerbegebiet auszuweisen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

TOP 7

Neue innerstädtische Verkehrsführung

a) Sachstandbericht

b) Vereinbarung mit dem Straßenbauamt München

öffentlich

Dem Stadtrat wurde erneut eingehend die neue innerstädtische Verkehrsführung vorgestellt: Bei der neuen Verkehrsführung wird der Hauptverkehr in einem Einbahnstraßenring im Gegenuhrzeigersinn Heinrich-Vogl-Straße, Münchener Straße, Gärtnerestraße, Dr.-Wintrich-Straße, Bahnhofplatz, Amtsgerichtskreuzung, Bahnhofstraße, Marienplatz geleitet. Nur die westliche Dr.-Wintrich-Straße und die Gärtnerestraße wird in beiden Richtungen zu befahren sein. Problemstellen sind die Einmündung der Staatsstraße 2080 in die B 304 vor dem Rathaus sowie das Straßenkreuz am Amtsgericht. Die für die Verwirklichung nötigen Maßnahmen (Markierungen, künftiger Betrieb der Signalanlagen, Beschilderung, bauliche Veränderungen, Wegfall von Parkplätzen dgl.) wurden dem Stadtrat ausführlich dargelegt. An der Westseite des Rathauses werden die bestehenden Parkplätze wegfallen, das Denkmal wird verschoben. Die Ampelanlage am Amtsgericht muß umgestellt werden. In dieser „ampellosen“ Zeit wird die Polizei zu den Hauptverkehrszeiten den Verkehr regeln.

Die neue Verkehrsführung soll - vorerst versuchsweise - ab 13. April laufen. Der Stadtrat appelliert an die Bevölkerung, den Versuch nicht von vorneherein zu zerreden oder nur die Schwachstellen zu suchen. Bei Gelingen des Versuches ist mit dem Straßenbauamt eine neue Vereinbarung abzuschließen.

Die Kosten für die Durchführung des Versuches werden bei ca. 20.000,-- DM liegen, davon bekommt die Stadt einen Zuschuß in Höhe von 60 % aus Städtebauförderungsmitteln.

Aus Stadtratsmitte wurde angeregt, das Straßenbauamt nochmals um die Einrichtung eines „grünen Pfeils“ bei der Kreuzung am Amtsgericht anzuhalten. Der Stadtrat empfahl weiter, umliegende Parkplätze nach Möglichkeit zu erweitern. Es wurde vorgeschlagen, die Einrichtung eines Parkleitsystems zu überprüfen oder zumindest auf eine ausreichende Beschilderung zu achten.

Einstimmig mit 21 : 0 Stimmen stimmte der Stadtrat dem Versuch der neuen innerstädtischen Verkehrsführung wie vorgestellt zu.

Weiter beschloss der Stadtrat einstimmig mit 21 : 0 Stimmen den Abschluß der entsprechenden Vereinbarung mit dem Straßenbauamt.

TOP 8

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Stadtrat Abinger bat, in der Aussegnungshalle eine Ablagemöglichkeit für die Gabenbereitung anzubringen. Bürgermeister Brilmayer sagte zu, den Bauhof entsprechend zu beauftragen.

Auf Anfrage von Stadtrat Krug informierte Bürgermeister Brilmayer über den Sachstand „Kleingartenanlage Vordereggburg“.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.10 Uhr

Ebersberg, den 09.03.1999

Brilmayer
Sitzungsleiter

Walter
Schriftführer